

# Teil- bzw. Gesamtfortschreibung Regionalplan 1996; Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie 2006

## Behandlung in den Gremien

1. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 23.11.2007 in Meßkirch über die **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**:
  - "1. Die Verbandsversammlung beschließt, den derzeit rechtsgültigen Regionalplan aus dem Jahre 1996 nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 fortzuschreiben.
  2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, ein inhaltliches Konzept für die Planfortschreibung zu erarbeiten und die notwendigen vorbereitenden Arbeiten einzuleiten."Einstimmig wird so beschlossen.
  
2. Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2008 in Bad Waldsee über die **Teilfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben** "Regionale Raumstruktur - Zentrale Orte und Entwicklungsachsen":
  - "1. Die Verbandsversammlung beschließt, die Teilfortschreibung 'Regionale Raumstruktur - Zentrale Orte und Entwicklungsachsen' zum jetzigen Zeitpunkt auf die Aufstufung der Kleinzentren Meckenbeuren und Salem zu Unterzentren zu beschränken und weitere Änderungen der aktuellen Festlegungen zur Raumstruktur erst im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzunehmen.
  2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, einen entsprechenden Änderungsentwurf inkl. Prüfung der Umweltauswirkungen gem. § 2a LplG auszuarbeiten und die Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 und 3 LplG einzuleiten."Einstimmig wird so beschlossen.
  
3. Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.09.2010 in Sigmaringendorf über die **Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie"**:

"Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie aus dem Jahre 2006 und beauftragt die Verbandsverwaltung, einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten."

Einstimmig wird so beschlossen.
  
4. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 20.05.2011 in Meßkirch zur **Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie"**:

Potenzielle Standorte zur Windenergienutzung in der Region Bodensee-Oberschwaben nach Windhöufigkeit sowie nach rechtlich begründeten Ausschlusskriterien; Weiteres Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten und Ausschlussgebieten für regionalbedeutende Windkraftanlagen

  - "1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Planungsmethodik (Planungsgrundsätze, -kriterien, -ablauf) zur Ausweisung von Vorranggebieten und Ausschlussgebieten für regionalbedeutende Windkraftanlagen zu.
  2. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit potenziellen Standorten zur Windenergienutzung und mit Ausschlussgebieten nach Stand April 2011 als Vorstufe des endgültigen Fortschreibungsentwurfs Windenergie und als Grundlage für eine vorgezogene Beteiligung.

3. Die Verbandsversammlung beschließt, den vorliegenden Planentwurf den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eine rechtzeitige Bürgerinformation einzuleiten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung und gegebenenfalls weitergehende Vorgaben von EU, Bund und Land in die Ausarbeitung des Fortschreibungsentwurfs Windenergie mit Vorrang- und Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen einzubeziehen und diesen der Verbandsversammlung in Hinblick auf die Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG erneut zur Beratung vorzulegen."

Einstimmig wird so beschlossen.

5. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 20.07.2012 in Sigmaringen zur **Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie"**:

Planentwurf für die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. 12 Abs. 3 LplG

- "1. Die Verbandsversammlung stimmt den Planungsgrundsätzen und -zielen (Kap. 3) sowie dem Planungskonzept (Kap. 4) zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen entsprechend der Vorlage zu.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Neufassung des Plansatzes 4.2.5 inkl. der in den Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte abgebildeten 24 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (Anlage 1) als Planentwurf.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, den Planentwurf inkl. Begründung der Plansätze und Umweltbericht in die Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben."

Bei vier Enthaltungen wird mehrheitlich so beschlossen.

6. Bericht der Verbandsverwaltung in der Verbandsversammlung am 7.12.2012 in Baienfurt über die **Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie**:

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

7. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26.04.2013 in Pfullendorf zur **Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie**:

- "1. Die Verbandsversammlung stimmt der Behandlung der Anregungen aus den o.g. Beteiligungsverfahren und der daraus resultierenden Überarbeitung des Planungskonzepts zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen zu.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, das Verfahren zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (Teilregionalplan Windenergie) in das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu integrieren und die in Anlage 2 dargestellten potenziellen Vorranggebiete sowie den Text aus Anlage 3 (Tischvorlage) dem Fortschreibungsentwurf zugrunde zu legen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, diese potenziellen Vorranggebiete im Rahmen der Beteiligung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren als Grundlage ihrer Stellungnahme zu verwenden."

Bei fünf Gegenstimmen wird so beschlossen.

8. Bericht der Verbandsverwaltung im Planungsausschuss am 19.02.2014 in Oberteuringen im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**  
Regionales Freiraumkonzept Bodensee-Oberschwaben  
Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans  
Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.
9. Beschluss des Planungsausschusses vom 26.11.2014 in Krauchenwies im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**  
"Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, entsprechend den in der Vorlage dargestellten und in der Sitzung des Planungsausschusses erläuterten Grundzüge des regionalen Freiraumkonzeptes (Kap. 4) einen räumlich konkret abgegrenzten Entwurf zur regionalen Freiraumstruktur auszuarbeiten. Dieser Entwurf soll insbesondere mit den kommunalen Planungsträgern sowie den betroffenen Fachbehörden vorberaten werden. Er soll als Grundlage für die Festlegungen des Regionalplans zur regionalen Freiraumstruktur dienen."  
Einstimmig wird so beschlossen.
10. Bericht der Verbandsverwaltung im Planungsausschuss am 10.06.2015 in Kißlegg im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**  
Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
Kapitel 2: Regionale Siedlungsstruktur  
Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.
11. Empfehlungsbeschluss des Planungsausschusses am 21.10.2015 in Ravensburg im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**
  - "1. Der Planungsausschuss unterstützt den Vorschlag der Verbandsverwaltung, die Abgrenzung des regionalen Biotopverbundsystems durch externe Fachgutachter begleiten zu lassen, und beauftragt die Verbandsverwaltung, beim Ministerium Ländlicher Raum einen entsprechenden Antrag auf Kostenbeteiligung zu stellen.
  2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) und das Planungsbüro B. Stocks (USIP) auf Grundlage des vorgelegten Angebots mit der fachlichen Plausibilisierung und Qualifizierung des regionalen Biotopverbundkonzepts zu beauftragen."Einstimmig wird so beschlossen.
12. Beschluss des Planungsausschusses am 21.10.2015 in Ravensburg im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**  
"Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, der Fortschreibung des Regionalplans zum Kapitel "Rohstoffsicherung" folgenden Orientierungsrahmen zugrunde zu legen:
  1. Planungshorizont  
Der Planungshorizont für die Fortschreibung des Kapitels "Rohstoffsicherung" wird für die "Vorranggebiete für den Abbau" und die "Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung" auf jeweils 20 Jahre festgelegt. Darüber hinaus werden "Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung" ohne zeitliche Bindung ausgewiesen
  2. Zuschläge für nicht umsetzbare Vorhaben  
Die auf den berechneten Bedarf aufzuschlagenden Reserven werden, entsprechend der bisherigen Festsetzung, auf 30 % belassen.

### 3. Bedarfsansatz

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geht bei Fortschreibung des Kapitels "Rohstoffsicherung" von einem jährlichen Bedarf der Rohförderung in Höhe von einem Orientierungswert von 9 Mio. t/Jahr aus. Darüber hinaus kann es nach erfolgter Aktualisierung der Förderraten bis Ende 2015 im laufenden Planverfahren notwendig sein, den durchschnittlichen Jahresgesamtbedarf an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Dabei werden im Landkreis Sigmaringen keine weiteren Standorte für den Abbau von Massenkalken ausgewiesen. Es erfolgt eine Beschränkung auf die Erweiterung in Betrieb befindlicher Abbaustellen, für die Interessengebiete angemeldet sind."

Bei einer Enthaltung wird mehrheitlich so beschlossen.

#### 13. Beschluss des Planungsausschusses am 21.10.2015 in Ravensburg im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

"Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis und beschließt, sich bei der Abschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung am oberen Rand des Entwicklungskorridors der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu orientieren."

Einstimmig wird so beschlossen.

#### 14. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 4.12.2015 in Baienfurt im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

"1. Die Verbandsversammlung beschließt entsprechend der einstimmigen Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 21.10.2015, die Abgrenzung des regionalen Biotopverbundsystems durch externe Fachgutachter begleiten zu lassen, und beauftragt auf der Grundlage des Angebots vom 16.10.2015 die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) und das Planungsbüro B. Stocks (USIP) mit der fachlichen Plausibilisierung und Qualifizierung des regionalen Biotopverbundkonzepts (Auftragsvolumen: 64.326 Euro brutto).

2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, die im Schreiben der Schutzgemeinschaft Argentäler vom 22.11.2015 vorgebrachten Anregungen und Vorschläge unter Beteiligung der beauftragten Gutachter zu prüfen und - soweit geeignet und erforderlich - bei den Planungen zur regionalen Freiraumstruktur zu berücksichtigen."

Einstimmig wird so beschlossen.

#### 15. Beschlüsse des Planungsausschusses am 13.04.2016 in Salem im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

"1. Der Planungsausschuss beschließt nach der Veröffentlichung einer neuen Bevölkerungsvorausrechnung durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, für die Abschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung die neue Hauptvariante als Orientierungswert zu nutzen. Diese verläuft im Bereich des oberen Randes des Entwicklungskorridors der bisherigen Prognose, die gemäß Beschluss vom 21.10.2015 bisher als Orientierungswert galt.

2. Der Planungsausschuss unterstützt den Vorschlag der Verbandsverwaltung, die Anwendung weiterer über die Festlegungen des Regionalplans 1996 hinausgehender Instrumente zur regionalplanerischen Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung in Abstimmung mit den Kommunen zu prüfen, insbesondere die Festlegung regionalbedeutsamer Schwerpunkte des Wohnungsbaus sowie Mindestwerte für die Einwohnerdichte."

Einstimmig wird so beschlossen.

16. **Beschlüsse des Planungsausschusses am 15.06.2016 in Fronreute im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

Regionale Siedlungsstruktur

- "1. Der Planungsausschuss beschließt, die in Kap. 2 benannten Inhalte der Fortschreibung des Regionalplans zugrunde zu legen.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, diese Inhalte räumlich und sachlich zu konkretisieren und auf dieser Grundlage einen Planentwurf auszuarbeiten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte zur Strategischen Umweltprüfung des Planentwurfs (Kap. 3) und - soweit erforderlich - ergänzender naturschutzrechtlich begründeter Prüfungen (Kap. 4) einzuleiten und durchzuführen."

Einstimmig wird so beschlossen.

17. **Beschluss des Planungsausschusses am 15.06.2016 in Fronreute im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

Regionale Freiraumstruktur - Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

"Der Planungsausschuss beschließt, die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) und das Planungsbüro B. Stocks (USIP) auf Grundlage der vorgelegten Angebote vom 16.10.2015 (s. Anlage, S. 7ff) und 02.06.2016 (s. Tabelle, S. 6) mit der Überprüfung von 22 Einzelvorhaben unter artenschutzrechtlichen Aspekten bis zu einer Gesamthöhe von maximal 50.000 € zu beauftragen."

Einstimmig wird so beschlossen.

18. **Behördenbesprechung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) am 19. Juli 2016 in Fronreute im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**

19. **Bericht der Verbandsverwaltung im Planungsausschuss am 16.11.2016 in Deggenhausertal im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
Kapitel 3 Regionale Freiraumstruktur

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

20. **Bericht der Verbandsverwaltung im Planungsausschuss am 16.11.2016 in Deggenhausertal im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
Kapitel 2.6 Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen  
Regionales Einzelhandelskonzept

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

21. **Beschlüsse des Planungsausschusses am 5.4.2017 in Bad Saulgau im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

"1. Rechtliche Grundlagen, Planinhalte, Verfahrensschritte

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

2. Regionale Siedlungsstruktur - Zentrale Orte und Entwicklungsachsen, Siedlungsentwicklung mit Schwerpunkten des Wohnungsbaus und Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur (Themen: Entwicklungsachsen, Siedlungsentwicklung mit Schwerpunkten des Wohnungsbaus und Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe) zu.

Er beauftragt die Verbandsverwaltung, den vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur (Thema: Zentrale Orte) im Hinblick auf die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen zur möglichen Auf- bzw. Abstufung bestimmter Kommunen (z.B. Aulendorf) zu überprüfen.

Im Übrigen wird die Verbandsverwaltung beauftragt, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

Einstimmig wird so beschlossen.

3. Regionale Siedlungsstruktur - Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen (Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte)

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur [Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen (Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte)] zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

Einstimmig wird so beschlossen.

4. Regionale Freiraumstruktur - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren) zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

Einstimmig wird so beschlossen.

5. Regionale Freiraumstruktur - Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Freiraumstruktur (Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe) zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

Einstimmig wird so beschlossen.

6. Regionale Infrastruktur - Verkehrsinfrastruktur

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur) zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen."

Einstimmig wird so beschlossen.

22. Beschlüsse des Planungsausschusses am 3.7.2017 in Isny im Rahmen der **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben:**

"1. Regionale Freiraumstruktur - Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Rohstoffplanung zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Plansätze und notwendigen räumlichen Festlegungen weiter auszuarbeiten und mit den betroffenen Planungsträgern und Fachbehörden abzustimmen. Ziel ist die Fertigung eines offenlagefähigen Fortschreibungsentwurfs. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017.

Einstimmig wird so beschlossen.

2. Regionale Freiraumstruktur - Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum (Biotopverbund)

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, das von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) erarbeitete Fachgutachten bei der Ausarbeitung des regionalen Biotopverbundsystems zu berücksichtigen und die vorgeschlagenen regionalen Schwerpunktgebiete räumlich zu konkretisieren. Ziel ist die Festlegung regional bedeutsamer Gebiete für den Biotopverbund als Vorranggebiete für besondere Nutzungen im Freiraum nach § 12 Abs. 3 Ziff. 7 LplG.

Einstimmig wird so beschlossen.

3. Regionale Siedlungsstruktur - Zentrale Orte

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur - Zentrale Orte zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Plansätze weiter auszuarbeiten und mit den betroffenen Planungsträgern und Fachbehörden abzustimmen. Ziel ist die Fertigung eines offenlagefähigen Fortschreibungsentwurfs."

Bei zwei Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.